

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 153 (1987)

Heft: 4

Artikel: Gedanken zur zukünftigen artilleristischen direkten und allgemeinen
Feuerunterstützung in unserer Armee

Autor: Wächter, hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-57741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

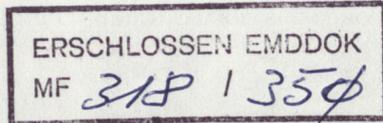
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken zur zukünftigen artilleristischen direkten und allgemeinen Feuerunterstützung in unserer Armee

Div zD Hans Wächter



Die vorliegende Arbeit führt die Gedanken des Beiheftes «Artillerie» zu ASMZ Nr. 7/8, 1986, weiter und vertieft sie. Einmal mehr wird deutlich, dass die Komponente «artilleristisches Feuer» in unserer Armee zu schwach ausgebildet ist. Auch wenn – noch auf lange Zeit hinaus – der Grundsatz der Arbeitsteilung zwischen Artillerie und Flugwaffe Geltung behalten dürfte, fehlt dennoch die artilleristische Führungs- und Verstärkungswaffe auf Korpsebene. Neue Waffensysteme und «Intelligenzmunition» eröffnen hier interessante Möglichkeiten.

1. Einleitung

Im Zusammenhang mit den zukünftigen Leitbildern und Ausbausritten unserer Armee stehen sicher auch wichtige Entscheide für die direkte und die allgemeine Feuerunterstützung bevor. Die beiden Begriffe Direkt- und Allgemeinunterstützung in der Verwendung des Feuers sind seit Jahrzehnten erprobt und werden auch in ausländischen Streitkräften verwendet. An und für sich kommen beide Feuerunterstützungsformen für jede Kommandostufe in Frage, soweit die geeigneten Waffensysteme zur Verfügung stehen. Im folgenden sollen die für unsere Verhältnisse dringendsten Anliegen beleuchtet werden, nämlich jene der Heereseinheiten. Die hauptsächlichsten Feuerunterstützungsmittel für diese Verbände sind die Artillerie und die Flugwaffe. Bei den Divisionen steht die Artillerie im Vordergrund. Die Armeekorps sind zufolge der fehlenden Korpsartillerie für die Feuerunterstützung auf die Flugwaffe angewiesen.

2. Die direkte Feuerunterstützung

Im Rahmen der Divisionen gelten jene Artillerieverbände als Direktunterstützungs-Feuermittel, die zugunsten der Infanterie-, Radfahrer- oder Panzerregimenter und der Gegen-schlagspanzerbataillone wirken. Dabei ist es an und für sich unerheblich, ob diese Feuereinheiten (i. d. R. Abteilungen) unterstellt oder zur direkten Zusammenarbeit zugewiesen werden und ob es sich um mobile- oder Festungsar-

tillerie handelt. Der Einsatz des Gros der Artillerie unserer Divisionen in der direkten Feuerunterstützung ist notwendig, weil unsere Kampfregimenter keine eigene Regimentsartillerie besitzen. Darüber kann auch das Vorhandensein von 12-cm-Minenwerfern bei den Gebirgsinfanterie- und den Panzerregimentern nicht hinweg täuschen. Dieser Werfer mit seiner Schussweite von 8 km ist kaum eine Regimentswaffe. Zudem ist den Regimentern mit einer einzigen Kompanie solcher Werfer nicht gedient. Es sei darauf hingewiesen, dass in den russischen Mot Schützen- und Panzerregimentern eine Artillerieabteilung organisch eingegliedert ist und die Brigaden der deutschen Bundeswehr ihre eigene Brigadeartillerie besitzen.

Ein Direktunterstützungs-Feuermittel wird auch zukünftig für unsere Kampfregimenter notwendig sein. Entweder ist es wie bisher eine Artillerieabteilung der betreffenden Division oder die Kampfregimenter verfügen organisch z. B. über eine eigene Schwere Minenwerferabteilung mit zwei bis drei Kompanien zu 8–12 Wernern mit einer Schussweite bis zu 13 km.¹

3. Die allgemeine Feuerunterstützung

3.1. Allgemeines

Mit den Mitteln der allgemeinen Feuerunterstützung verstärkt der höhere Truppenführer das Feuer des einen oder anderen Kampfabschnittes, unterstützt zum Einsatz angetretene Re-

serven und greift in jene Räume ein, die für diese Feuermittel besonders bezeichnet wurden.² Vermehrt wird heute danach gerufen, in den Rahmen des allgemeinen artilleristischen Feuerkampfes die Bekämpfung der gegnerischen Artillerie miteinzubeziehen.³ Konterbatterieaufgaben gehören schon lange zu den artilleristischen Feueraufträgen. Es braucht dazu grosse Schussweiten, Möglichkeiten für die Zielortung und die Beobachtung, eine sichere und leistungsfähige Übermittlung, und es braucht dafür auch eine zahlenmäßig starke Artillerie. Dieser letzte Punkt wird oft übersehen. Es ist bei solchen Aufgaben mit wenigstens einer eigenen Feuereinheit pro gegnerische zu rechnen.⁴ Im Zweiten Weltkrieg planten die Deutschen sogar den Einsatz einer eigenen Abteilung auf eine gegnerische Batterie.⁵ Stellt man sich eine einzige gegnerische Division mit 6 Artillerieabteilungen (inkl. Verstärkung) für den allgemeinen Feuerkampf vor⁶, so ist der Bedarf an eigener Artillerie leicht abzuschätzen, der für die Konterbatterieaufgaben notwendig wird.

3.2. Artillerielage bei unseren Divisionen

Unsere gesamte Artillerieausstattung muss als sehr bescheiden beurteilt werden. Berücksichtigt man die im Kapitel 2 dargestellte Lage bei der Direktunterstützungsartillerie, so verbleibt in der Regel eine Artillerieabteilung für die Aufgaben der Allgemeinunterstützung. Für die Feuerverstärkung in den Kampfräumen, für die Unterstützung jedes Genschlagsverbandes und das Eingreifen in Luftländeräume genügt diese eine Abteilung nicht. Bei zentralgeleiteter Artillerie kann gegebenenfalls eine Abteilung aus der Direktunterstützung mit einem neuen Auftrag versehen werden. Diese Lösung wird das bisher unterstützte Kampfregiment kaum zufriedenstellen. Zuzug unserer fehlenden Korpsartillerie ist eine Verbesserung der Artillerielage bei den Divisionen der Feldarmeekorps nicht möglich. Im Raume des Gebirgsarmeekorps kann für einzelne Kampfabschnitte eine Feuerverstärkung mit Festungsartillerie in Frage kommen.

Unsere jetzige Artillerie taugt von der Zahl der verfügbaren Verbände her gesehen für Konterbatterieaufgaben nicht. Hinsichtlich der Schussweite wäre es dagegen z. B. möglich, gegen eine angreifende russische Mot Schützen-Division die gegnerischen Regiments- und Divisionsartilleriegruppen zu bekämpfen.⁷

Die Bekämpfung der gegnerischen Artillerie ist heute in erster Linie Aufgabe unserer Flugwaffe.⁸ Wenn im

Hinblick auf die teilweise Neuausrüstung unserer Fliegertruppe die Ansicht vertreten wird, sie müsste vermehrt von Erdkampfaufgaben und damit auch von der Artilleriebekämpfung entlastet werden, so muss man sich darüber im klaren sein, dass dies Auswirkungen auf die Stärke der Artillerie haben wird. Mit ein bis zwei Abteilungen Allgemeinunterstützungsartillerie pro Division ist es dann nicht getan. Rechnet man nur bei den Feldarmekorps mit zwei zusätzlichen Abteilungen pro Division, so sind damit 18 weitere Artillerieabteilungen nötig. Das sind über 10 000 Mann mehr bei der Artillerie. **Auswirkungen auf die gesamte Heeresorganisation** liegen auf der Hand. Dabei stellen die zwei zusätzlichen Abteilungen pro Division eine bescheidene Verstärkung dar, wenn man sich die starke Artillerie eines möglichen Gegners vor Augen hält. Schliesslich darf nicht ausser acht gelassen werden, dass zusätzliche Artillerie auch nach **neuem Flab- oder Raumschutz** ruft.

Eine Milderung der geschilderten Auswirkungen auf unsere gesamte Heeresorganisation könnte allenfalls dadurch erreicht werden, dass alle Infanterieregimenter, die Radfahrer- und die Panzerregimenter aus ihren grünen bzw. gelben Verbänden die am Schluss des Kapitels 2 erwähnte Schwere Minenwerferabteilung bilden würden. Dann könnten alle drei bis vier heute vorhandenen Artillerieabteilungen der Division für Aufgaben der Allgemeinunterstützung verwendet werden. Trotzdem müsste im Hinblick auf Konterbatterieaufgaben der Artilleriebedarf überprüft werden.

3.3. Renaissance der Korpsartillerie?

Im Prinzip gilt der Grundsatz, dass jede Kommandostufe über ihr **eigenes** Feuerunterstützungsmittel verfügen sollte. Mit der Einführung der TO 61 durchbrach man bei unseren Armeekorps diese Regel. Die Korpsartillerieregimenter wurden aufgelöst und ihre Artillerieabteilungen auf die 12 Divisionen verteilt. Dieser Schritt war von den Geschützarten her verständlich. Deren Schussweiten von rund 15 km genügte für das moderne Korpsgefechtsfeld nicht mehr.

Ob man im Zusammenhang mit der Armee der neunziger Jahre oder der Armee «2000» wieder zur Korpsartillerie zurückkehren soll, hängt wesentlich von folgenden Überlegungen ab:

a. Wer ist zuständig für die Bekämpfung der weittragenden gegnerischen Artillerie mit Schussweiten von z. B. 30–40 km: unsere Artillerie oder unsere Flugwaffe?

b. Sollen auf Korpsstufe Artillerieverbände verfügbar sein, die zur Unterstützung z. B. der Radfahrerregimenter oder von ad hoc gebildeten Formationen und zur Verstärkung der Divisionsartillerie eingesetzt werden können? Solche Korpsartillerieverbände müssten unter den Begriff «Verstärkungsartillerie» klassiert werden. Auch diese Art von Korpsartillerie ist nicht ausser acht zu lassen. Immer wieder erhalten Divisionen zusätzliche Kampfregimenter unterstellt, aber leider ohne die notwendige Artillerie!

Für die Verstärkungsartillerie-Variante genügen Geschütze wie wir sie heute besitzen. Als Mittel für eine eigentliche Korpsartillerie mit einer Schussweite von 35–45 km braucht es ein völlig neues Waffensystem. Am vorteilhaftesten wäre wohl ein **weitreichender Mehrfachraketenwerfer**, der der mobilen Artillerie zuzuteilen wäre.

4. Zur Bewaffnungsfrage

Rund 53% unserer Geschütze der mobilen Artillerie sind vom Kaliber 10,5 cm. Die entsprechenden Geschütze sind teils 40, teils sogar 50 Jahre alt. Vom Kaliber und vom Alter her wäre eine Erneuerung dieses Geschützparkes wünschenswert. Es muss aber klar festgehalten werden, dass das Kaliber 10,5 cm auch heute noch mit den Stahlgranaten in unserem Gelände im Zusammenspiel mit den natürlichen und künstlichen Hindernissen wirkungsvoll eingesetzt werden kann.⁹ Die Verwendung dieses Kalibers im Rahmen der Direktunterstützungsartillerie für die Infanterieverbände ist m. E. nach wie vor möglich.

Unumgänglich wird es sein, mehr Geschütze mit einem grösseren Kaliber als 10,5 cm in unsere Artillerie einzugliedern. Nur mit ihnen kann bei der Rohrartillerie eine grössere Reichweite und eine grössere Wirkung auf Flächenziele erreicht werden.¹⁰ Diesem Grundsatz müsste bei einer Verstärkung der Allgemeinunterstützungsartillerie Rechnung getragen werden.

Für die Bekämpfung von Flächenzielen, dazu gehören vor allem Bereitstellungen mechanisierter Verbände und Artilleriefeuerstellungen, eignen sich besonders die **Mehrfachraketenwerfer**. Dieses Waffensystem steht sicher berechtigterweise auf der Wunschliste aller Artilleristen. Allerdings müsste man sich auf ein **weittragendes** System konzentrieren.¹¹ Es darf dabei nicht verschwiegen werden, dass die Munitionskosten für ein solches Waffensystem **bedeutend grösser** sein werden als bei der Rohrartillerie.

Für den Rahmen des Gebirgsarmekorps ist es unumgänglich, die gesamte artilleristische Bewaffnungsfrage im Zusammenspiel mobile- und Festungsartillerie abzuklären. Es ist klar festzuhalten, dass die weitere Verstärkung und Erneuerung der Festungsartillerie nicht nur eine Angelegenheit von mehr 12-cm-Festungsminenwerfern ist, sondern dass dazu ebenfalls mehr Geschütze mit grösserem Kaliber und grösserer Reichweite gehören.

Zur Bewaffnungsfrage gehört auch das Kapitel «**Munition**». Mit ihr wird die Wirkung der Artillerie ans Ziel getragen. Auch auf diesem Gebiet sind jene Neuerungen einzuführen, die zu einer modernen Artillerie gehören.¹²

5. Schlussfolgerungen

Im Rahmen der Überlegungen zur fortlaufenden Modernisierung unserer Armee wird man ein besonderes Augenmerk der **Verstärkung unserer Allgemeinunterstützungsartillerie** widmen müssen. Wie stark diese zu bemessen ist, hängt wesentlich davon ab, wie bei der Artilleriebekämpfung über die Arbeitsteilung zwischen der Artillerie und der Flugwaffe entschieden wird. Es wäre angezeigt, **der Korpsstufe wieder ein eigenes Artillerieelement zuzuteilen**. Es versteht sich von selbst, dass eine stärkere und weiterreichende Allgemeinunterstützungsartillerie ihre Aufgabe nur erfüllen kann, wenn sie sich auf eine leistungsfähige Übermittlung stützen kann und über geeignete Ortungs- und Beobachtungsmittel verfügt.

Wenn hier der Verstärkung der Artillerie das Wort geredet wird, so geschieht das im vollen Bewusstsein, dass dies Auswirkungen auf unsere gesamte Heeresorganisation haben wird. Um die Überprüfung der Bestandesquoten für die einzelnen Truppengattungen wird man nicht herumkommen.

Anmerkungen

¹ z. B. Thomson-Brandt 120 LT oder 120 RT

² TF 82 Ziff. 72.2. und 183.3.

³ Beiheft «Artillerie» zur ASMZ 7/8 1986, S. 21.

⁴ Dokumentation 52.15, Teil 1 Ziff. 260.

⁵ Deutsche Artillerie 1939–1945, Starke Verlag, S. 246/247.

⁶ Dokumentation 52.15, Teil 1, Ziff. 247

⁷ RAG, DAG, Dokumentation 52.15, Teil 1, Ziff. 143.

⁸ TF 82, Ziff. 74.2 und 343.1.

⁹ TF 82 Ziff. 296.

¹⁰ unter Benützung der modernen Munitionsarten.

¹¹ siehe Schluss Kapitel 3.3.

¹² Zusatzantrieb, Tochtergeschosse, Annäherungszünder usw. ■